

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 1. HALBJAHR 2024

Kollektivvertrag	2
Lehre	2
✓ Ausgezeichnete Lehrbetriebe	2
✓ Jetzt Lehrlinge aufnehmen!.....	2
✓ Kooperation des Fachverbandes mit Hokify	3
✓ Kooperation des Fachverbandes mit dem TTC	3
EU-Themen	3
✓ Pauschalreiserichtlinie.....	3
✓ Fluggastrechte	4
✓ Passagierrechte bei „Multimodular Journeys“	4
Covid-Hilfen	4
✓ Richtlinie zur Umwidmung von Obergrenzen überschreitenden Beihilfen.....	4
Brancheninformationen	5
✓ Insolvenz FTI	5
Imagewerbung.....	6
✓ Social Media-Imagekampagne.....	6

Juli 2024

Kollektivvertrag

Der Kommentar zum Reisebüro-Kollektivvertrag wurde Anfang des Jahres auf den aktuellen Stand gebracht (Version 2024) und ist unter <https://www.wko.at/kollektivvertrag/kommentar-kollektivvertrag-reisebueros-2024> zu finden.

Lehre

✓ Ausgezeichnete Lehrbetriebe

Der Markt um Lehrlinge und damit um die Fachkräfte von morgen ist hart umkämpft. Die Reisebüro-Branche muss sich mit vielen Branchen matchen, um die besten jungen Mitarbeiter:innen zu bekommen.

Jene Unternehmen, die besondere Leistungen in der Ausbildung von Lehrlingen erbringen, möchten wir deshalb gerne stärken und vor den Vorhang holen. Dafür hat der Fachverband der Reisebüros gemeinsam mit seinen Fachgruppen in den Bundesländern das Gütesiegel „Ausgezeichneter Lehrbetrieb Reisebüro“ ins Leben gerufen.

Im Mai 2024 konnten bereits die ersten 10 Unternehmen ausgezeichnet werden.

Alle Infos und Formulare finden Sie [hier](#).

✓ Jetzt Lehrlinge aufnehmen!

Gute MitarbeiterInnen sind immer schwerer zu finden. Umso wichtiger ist es, dass sich Betriebe selbst aktiv in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte engagieren. Leider bilden derzeit nur rund 3,5 % aller Reisebürounternehmen Lehrlinge aus. Unser Ziel ist es, diese Zahl zu erhöhen.

Informationen zur Aufnahme von Lehrlingen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie die Aufnahme eines Lehrlings planen oder Fragen dazu haben, kontaktieren Sie bitte die [Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern](#).

✓ Kooperation des Fachverbandes mit Hokify

Die Lehrlinge von Morgen sind in einer digitalen Welt aufgewachsen. Die sogenannte "Generation Alpha" konnte Smartphones bedienen, bevor sie laufen konnte. Ihren Alltag digital abzuwickeln ist für sie also selbstverständlich.

Darauf müssen sich die Arbeitgeber:innen bei der Personalsuche jedenfalls einstellen. Mit klassischen Inseraten sind potenzielle Lehrlinge kaum zu erreichen. Das Thema Personalsuche muss dort stattfinden, wo sich junge Leute aufhalten: am Smartphone und auf Social Media. Das (derzeit) dominierende Format der jungen Generation sind (Kurz)videos. Authentische Videos, die auf humorvolle Art und Weise Einblicke in das Unternehmen und den Joballtag geben, sind eine einfache Möglichkeit, potenzielle Lehrlinge zu erreichen.

Arbeitgeber, die nicht "fit" auf von Jugendlichen besonders häufig frequentierten Social Mediaplattformen wie TikTok und Snapchat sind, benötigen oftmals Unterstützung. Wir haben daher eine Kooperation mit der [Jobplattform Hokify](#) gestartet.

Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

✓ Kooperation des Fachverbandes mit dem TTC

Gut ausgebildete Mitarbeiter:innen sind das Um und Auf in der Reisebürobranche. Um unsere Lehrlinge bestmöglich auf ihre Tätigkeit in der Branche vorzubereiten, bot das [Travel Training Center \(TTC\)](#) gemeinsam mit dem Fachverband der Reisebüros ein besonderes Schulungsangebot für das 1. Halbjahr 2024 an.

EU-Themen

✓ Pauschalreiserichtlinie

Die EU-Kommission hat Ende November einen [Richtlinienvorschlag](#) für Änderungen der Pauschalreiserichtlinie veröffentlicht. Aus Sicht der Reisebürobranche ist der Entwurf äußerst enttäuschend, da bestehende Probleme, wie z.B. der zu weitgehende Pauschalreisebegriff nicht gelöst, sondern vielfach verschärft werden. Einer weiteren Stärkung des Konsumentenschutzes stehen keine ausreichenden Erleichterungen für Unternehmer gegenüber. Der Fachverband bringt sich laufend und umfassend in den aktuellen Gesetzwerdungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Sie finden das Positionspapier des Fachverbandes unter:

<https://www.wko.at/oe/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/position-zur-aenderung-der-pauschalreiserichtlinie>

✓ Fluggastrechte

Zeitgleich mit dem Änderungsvorschlag zur Pauschalreiserichtlinie hat die EU-Kommission ihre Pläne zur Änderung der Fluggastrechteverordnung und anderer Verordnungen, die sich den Rechten von Fahrgästen und Passagieren widmen (z.B. im Bereich Bus und Schiff), vorgestellt. Die Entwürfe enthalten im Wesentlichen Änderungen bei Informationspflichten und führen Berichtspflichten für Airlines im Bereich der Leistungserbringung (z.B. Daten zur Pünktlichkeit, etc.) ein. Für Reisebüros relevant ist insbesondere eine Regelung zur Vorgehensweise bei Rückerstattung von Flugtickets, die über einen Vermittler gebucht wurden. Eine immer wieder geforderte Regelung zur Insolvenzabsicherung von Fluglinien ist im Entwurf nicht enthalten.

Der Fachverband hat auch hierzu umfangreiche Stellungnahmen - insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zu Rückerstattungen - abgegeben.

✓ Passagierrechte bei „Multimodular Journeys“

Neben den Entwürfen zur Pauschalreiserichtlinie und FluggastrechteVO hat die EU-Kommission auch einen Vorschlag für eine Richtlinie zu Passagierrechten bei Multimodular Journeys veröffentlicht. Damit sind Reisen gemeint, bei denen der Reisende mind. 2 Transportdienstleistungen und mind. 2 Arten von Verkehrsmitteln in Anspruch nimmt (z.B. Zug und Flug).

Für Reisevermittler sind dabei umfangreiche Informationspflichten vorgesehen. Weiters gibt es Regelungen betreffend die Haftung und für Rückerstattungen.

Auch dieses Gesetzesvorhaben wird derzeit auf europäischer Ebene weiter behandelt. Der Fachverband beteiligt sich aktiv mit entsprechenden Stellungnahmen.

Covid-Hilfen

✓ Richtlinie zur Umwidmung von Obergrenzen überschreitenden Beihilfen

Die lange erwartete „Richtlinie zur Umwidmung von Obergrenzen überschreitenden Beihilfen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich oder eine De-minimis-Beihilfe (Obergrenzenrichtlinien)“ wurde am 19.6.2024 erlassen:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/160>.

Inhalte der Richtlinie

Den Unternehmen stehen drei Varianten für die Sanierung der Überschreitung der beihilferechtlichen Obergrenzen im Unternehmens-Verbund zur Verfügung:

- Umwidmung in **Verlustersatz**, Obergrenze 12 Mio. €. Der Verlust wird auf Ebene des Unternehmensverbunds ermittelt, die Berechnung und der erforderliche Umsatzausfall orientieren sich an den Verlustersatz-Richtlinien, die in den gewählten Betrachtungszeiträumen galten.

- Umwidmung in **Schadensausgleich**: Schaden ist die Ergebnisdifferenz zwischen Vergleichszeitraum (2019) und den gewählten Betrachtungszeiträumen und wird auf Ebene des einzelnen Unternehmens (nicht Verbundebene) berechnet. Der Schaden setzt grundsätzlich eine unmittelbare Betroffenheit von Lockdowns voraus, nicht vom Lockdown betroffene Unternehmensteile werden nicht berücksichtigt.

Weiters werden berücksichtigt:

- Unternehmen, die mindestens 80 % der Umsätze mit direkt von Lockdowns betroffenen Unternehmen tätigen.
- **Reisebüros, Reiseveranstalter und Seilbahnunternehmen, die wegen Reisebeschränkungen einen Umsatzeinbruch von mindestens 80 % verzeichneten.** (Auf Nachfrage (Email an reisebueros@wko.at) übermitteln wir Ihnen gerne eine Aufstellung über alle pandemie-bedingten Reisebeschränkungen).

Vom errechneten Schaden wird ein Abschlag von 5 % für den allgemeinen konjunkturbedingten Nachfragerückgang abgezogen, der Abschlag kann auf bis zu 20 % erhöht werden. Hat der Unternehmensverbund in den Jahren, in denen die Betrachtungszeiträume liegen, Überschüsse erzielt, wird ein Abschlag von 10 % vorgenommen. Übersteigt dieser Jahresüberschuss jenen des Vergleichszeitraums, wird vom Schadenausgleichsbetrag ein Betrag von 15 % des ermittelten Jahresüberschusses abgezogen.

- **Umwidmung in de minimis-Förderung**: Obergrenze 300.000 €, abzüglich von de minimis-Förderungen, die der Unternehmensverbund im Inland in den letzten drei Jahren erhalten hat.

Für die Beantragung ist die Beiziehung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters erforderlich. Die Antragstellung muss bis **31. Oktober 2024** erfolgen.

Die betroffenen Unternehmen (bzw. steuerliche Vertretungen) erhalten ein Schreiben der COFAG mit näheren Informationen zur Antragstellung. Die Beantragung erfolgt über einen Antragslink, der zugesandt wird. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Brancheninformationen

✓ Insolvenz FTI

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Insolvenz von FTI hat der Fachverband eine [Informationseite](#) für seine Mitglieder online gestellt und seither regelmäßig aktualisiert.

Imagewerbung

✓ Social Media-Imagekampagne

Die Imagekampagne des Fachverbandes läuft insgesamt sehr zufriedenstellend. Im ersten Halbjahr 2024 konnten wir rund 400.000 Impressionen erzielen.



Für User wurde eine neue Landingpage gestaltet, auf der sie noch einmal die guten Gründe für eine Buchung im Reisebüro nachlesen können.

Details zur Kampagne finden Sie hier.

Die Facebook-Seite ist unter www.facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar. Auch auf Instagram sind wir unter www.instagram.com/mein.reisebuero vertreten.

Einige Sujets der Kampagne können Sie hier kostenlos herunterladen und auf Ihren eigenen Kanälen verwenden. Insbesondere möchten wir Sie auch auf unsere Imagevideos, die Sie ebenfalls verwenden können, aufmerksam machen!